



GARANTIE- BEDINGUNGEN

für die erweiterte Werksgarantie

10 Jahre Garantie für Kunststoff- und Aluminiumfenster, Tebau-Produkte (Vordächer, Terrassendächer, Balkon- und Terrassenverglasungen, Carports) für einwandfreie Funktion, Fugendichtigkeit und Schlagregensicherheit.

10 Jahre Garantie auf Dekorfolien: Albohn dekor, mahagoni, nussbaum, golden oak, braun und Woodec-/Aludec-Folien auf Altersbeständigkeit, Farbechtheit und Verrottungsfreiheit.

10 Jahre Garantie für Sinsheimer Glas-Produkte, insbesondere für alle Isoliergläser auf Kondensatfreiheit im Scheibenzwischenraum. Dazu zählen auch Schall-, Wärmeschutz- sowie Schleifgläser und Sprossen im Glas. Ausgenommen sind Glasbrüche, Handelsware und Isoliergläser mit Einbauten im Scheibenzwischenraum.

7 Jahre Garantie für Wintergärten und Haustüren sowie Fenster- und Haustüroberflächen in Sonderdekoren.

Von den Garantien ausgenommen sind elektrisch oder elektronisch betriebene Bauteile, die Funktionstüchtigkeit der verbauten Aluminium-Haustüren Beschläge und übrigen beweglichen Teile sowie Alu- und Kunststoff-Rollläden und deren Zubehör, Rollladenkästen, Zusatzprofile sowie Bauteile aus Aluminium in Meeresnähe.

Garantie setzt eine sachgemäße Behandlung und Pflege (siehe albohn-Pflegeanleitung) unserer gesamten Produkte voraus. Schäden durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Garantiebeginn ab Rechnungsdatum des Herstellers bzw. Datum auf dem Abstandhalter im Scheibenzwischenraum.

Alle Garantien beinhalten die gesetzliche Gewährleistung von 5 Jahren und die zusätzliche Garantiezeit von 2, bzw. 5 Jahren. Eine Verlängerung der zusätzlichen Garantie durch Nachbesserungen ist ausgeschlossen.

Für die Nachbesserung der 7- und 10-Jahres-Garantie gilt folgendes:

Mängel sind unverzüglich beim Fachbetrieb anzuzeigen.

Die Kosten, die durch das Ausglasen bzw. Ausbauen einer beschädigten Einheit und das Einsetzen bzw. Einbauen einer als Ersatz gelieferten Einheit entstehen, werden von uns nicht übernommen. Dasselbe gilt für alle damit verbundenen Nebenkosten, wie die Anfuhr, usw..

Der Abschluss des Garantievertrages erfolgt im Vertragsverhältnis zwischen dem Fachbetrieb und dem Bauherren, bzw. Endkunden.